

Lohnordnung Kinobetriebe Salzburg, Arbeiter/innen, gültig ab 1.10.2021

Gilt für Salzburg

Hinweis:

Ein Verhandlungserfolg konnte seitens des Fachverbandes betreffend der im April vorgesehenen Kollektivvertragserhöhungen erzielt werden.

Die in den Lohnordnungen der Bundesländer vereinbarten Anpassungen an den VPI ab 1.4.2021 erfolgen erst ab 1.10.2021 um 1,3 %.

Die nächste Anpassung erfolgt dann am 1.4.2022. Die Erhöhung der Löhne der KinoarbeiterInnen unter € 1.500 erfolgen ebenfalls erst ab 1.10.2021 gemäß Staffelung im Kollektivvertrag.

Kinoarbeiter/innen Salzburg Lohnordnung

A. Geltungsbereich

räumlich: für das Gebiet des Bundeslandes Salzburg

fachlich: für jene Salzburger Betriebe, die der Berufsgruppe Kinobetriebe des Fachverbandes der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich angehören.

persönlich: für alle **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in** einem Salzburger Lichtspieltheater beschäftigt sind, sofern auf sie nicht das Angestelltengesetz anwendbar ist.

B. Lohngruppen

Die Kinoarbeitnehmerinnen sind entweder der Lohngruppe I oder der Lohngruppe II zuzuordnen. Die Einstufung hat unter Berücksichtigung der Gesamtheit der zu verrichtenden Tätigkeiten und der dafür notwendigen Qualifikation zu erfolgen.

Lohngruppe I:

Arbeitnehmerinnen, die einfache Tätigkeiten nach Richtlinien und Anweisungen ausführen. Die Arbeitnehmerinnen benötigen eine Zweckausbildung. Zu dieser Lohngruppe zählen die BilleteurIn und die Bedienerin.

Lohngruppe II:

ArbeitnehmerInnen, die andere Tätigkeiten als jene der Lohngruppe I. ausführen. Für diese Tätigkeiten sind vertiefte Fachkenntnisse und längere praktische Arbeitserfahrung erforderlich. Zu dieser Lohngruppe zählen die FilmvorführerIn und die KassierIn.

C. KV-Löhne

Die Kinoarbeitnehmerinnen erhalten unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (das sind 173 Stunden im Monat) folgende Bruttomindestlöhne:

	Monatslohn:	Stundenlohn:
ab 1.4.2019 bis 31.3.2020	€ 1.228,30	€ 7,10
ab 1.4.2020 bis 31.3.2021	€ 1.262,90	€ 7,30
ab 1.4.2021 bis 31.3.2022	€ 1.332,10	€ 7,70
ab 1.4.2022 bis 30.11.2022	€ 1.418,60	€ 8,20
ab 1.12.2022 bis 31.3.2024	€ 1.500,00	€ 8,67

D. Überzahlungen

Die vor dem Inkrafttreten dieser Lohnordnung geltenden und die Bruttostundenlöhne laut Punkt C. übersteigenden kollektivvertraglichen Mindeststundenlöhne werden mit Wirkung ab dem 1. April 2019 um 2,1 % angehoben und kaufmännisch auf volle Cent auf - oder abgerundet. Sie dürfen aus Anlass dieser Lohnordnung nicht herabgesetzt werden. Darüber hinaus sind Überzahlungen nicht aufrecht zu halten. Die ab 1. Oktober 2021 geltenden Bruttomindestlöhne sind der Beilage zu entnehmen.

Bis sie von den unter C. genannten Mindeststundenlöhnen erreicht werden, werden sie zu den unter C. genannten Zeitpunkten anhand der jeweiligen Verbraucherpreisindexentwicklung angepasst. Mit Ausnahme der Anpassung zum 1. Dezember 2022, in der die Verbraucherpreisentwicklung in den zurückliegenden acht Monaten berücksichtigt wird, werden für die Anpassungen jeweils die Verbraucherpreisentwicklungen in den vor der Anpassung zurückliegenden zwölf Monaten berücksichtigt.

E. Geltungsdauer

Diese Lohnordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2024. Es gilt als vereinbart, dass die Neuverhandlung der Löhne ab dem 1. April 2024 auf Grundlage der Inflation im Zeitraum vom April 2023 bis zum März 2024 erfolgen wird.

Ab dem 1. Oktober 2021 werden die Bruttomindestlöhne um mindestens 1,3 % wie folgt erhöht:

Beilage

	Ab 1.10.2021 neu	ab 1.4.2022	ab 1.12.2022
Lohngruppe II	€ 7,61		
Lohngruppe I	€ 7,70	€ 8,20	€ 8,67

Die nächste Anpassung erfolgt ab 1.4.2022.

Wirtschaftskammer Salzburg

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
 Fachgruppe Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe
 Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Manfred Stampfer

Obmann

Mag. Birgit Huber, MBA

Fachgruppengeschäftsführerin

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Younion _ Die Daseinsgewerkschaft
 Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
 Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender

Angela Lueger

Vorsitzender-Stellvertreterin

Wien, Juli 2021